



**Ein besseres Miteinander**  
**Der Wiener Hundeführschein.**



## **Liebe Hundefreundin, lieber Hundefreund!**

Eine überwältigende Mehrheit von 89 % hat sich bei der Volksbefragung im Februar 2010 für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführscheins für so genannte Kampfhunde in Wien ausgesprochen. Wir kommen diesem Wunsch nach – und wollen damit Ängste und Risiken im urbanen, oft engen Raum minimieren. Es geht nicht darum, dass ein Hund Kunststücke kann, sondern schlichtweg darum, dass Hund und BesitzerIn im Team auch in stressigen Situationen richtig miteinander umgehen – wenn etwa Kinder, JoggerInnen oder andere Hunde sich nähern. Uns geht es um ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund in der Großstadt. Der Hundeführschein ist ein wichtiger Beitrag dazu.

**Ulli Sima**

Wiener Umweltstadträtin

**Sandra Frauenberger**

Wiener Tierschutzstadträtin

## Verpflichtender Führschein

Bereits seit 2006 gibt es in Wien den freiwilligen Hundeführschein, über 4.000 HundebesitzerInnen haben ihn schon absolviert.

Der Hundeführschein wurde von der Tierschutzombudsstelle der Stadt Wien in Kooperation mit anderen ExpertInnen entwickelt. Der/Die HundehalterIn muss zeigen, dass er mit dem eigenen Hund richtig umgehen kann. Gefördert werden sollen Großstadtauglichkeit und Sozialverträglichkeit von Hunden.

Nach dem eindeutigen Votum bei der Volksbefragung tritt mit 1. Juli 2010 der verpflichtende Führschein für sogenannte Kampfhunde in Wien in Kraft. Zugleich werden auch das „Scharfmachen“ von Hunden und die Schutzhundeausbildung verboten, weiterhin erlaubt sind die sportliche Ausbildung und der sportliche Wettbewerb unter Hunden.



## Warum muss mein Hund

### zum verpflichtenden Hundeführschein?

Welche Hunde von der Gesetzesnovelle betroffen sind, wurde von ExpertInnen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren ermittelt. Dabei wurden zum einen die große Bisskraft dieser Hunde und die Bisshäufigkeit herangezogen. Zum anderen sind dies auch jene Hunde, über die es bei der Tierschutzombudsstelle häufig Beschwerden gibt und die nach Unfällen verstärkt als auffällige und aggressive Hunde in den Tierheimen landen.

Diese Hunde haben das Potenzial, bei falscher Haltung große Schäden zu verursachen. „Kampfhunde“ machen in Wien rund 5 % aller gehaltenen Hunde aus, sind aber für 25 % aller Bisse verantwortlich. Zusätzlich führen die Bisse jener Hunde meist zu vergleichsweise schwerwiegenden Verletzungen.





## Wer muss zum verpflichtenden Hundeführschein?

Mit 1. Juli 2010 gilt also für bestimmte Hunde die gesetzlich verpflichtende Absolvierung des Hundeführscheins.

Die existierende Liste der betroffenen Hunde kann jederzeit erweitert werden.

**Von der Regelung betroffen sind:**

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Mastino Napoletano
- Mastin Español
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Bullmastiff
- Tosa Inu
- Pitbullterrier
- Rottweiler
- Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)

Der Führschein gilt auch für Mischlinge!





## Gut vorbereitet zum Hundeführschein

### Voraussetzungen, um zur Prüfung antreten zu können:

- Der Hundeführschein ist innerhalb von **drei Monaten** ab Beginn der Haltung zu absolvieren.
- Das Mindestalter des Hundes muss zum Zeitpunkt der Prüfung **sechs Monate** betragen.
- Das Mindestalter der HundehalterInnen für die Prüfung muss **16 Jahre** betragen.
- Die HundehalterInnen dürfen keine einschlägigen Vorstrafen haben.

### Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Haftpflichtversicherungspolizze
- Anmeldebestätigung des Hundes
- Chip-Nummer des Hundes (alle Hunde in Österreich müssen seit 1. Jänner 2010 gechippt sein)

- Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt beim Veterinäramt der Stadt Wien (MA 60), Karl-Farkas-Gasse 16, A-1030 Wien, Tel.: 01/4000 - 8060
- HundehalterInnen, die vor dem 1.7.2010 einen

„Kampfhund“ besitzen, müssen den Hundeführschein **bis 30.6.2011** absolvieren.

### DIE PRÜFUNG

### Theoretischer Teil:

Der theoretische Teil trägt dazu bei, das Wissen über Hundehaltung, Hundeausbildung, Verhalten des Hundes, Gesundheit und gesetzliche Verpflichtungen zu erweitern und zu festigen.

## **Praktischer Teil:**

**Feststellung des „Handlings“** – Handhabung/Umgang – und des Ausbildungsstandes (in ablenkungsarmer Umgebung):

- Anlegen von Maulkorb und Leine
- Ohren-, Zahn- und Pfotenkontrolle

## **Gehorsam des Hundes**

- Leinenführigkeit
- Sitz oder Platz (mit oder ohne Leine)

## **Bewältigung von städtischen Alltagssituationen**

unter besonderer Berücksichtigung:

- des konfliktfreien Verhaltens in der Öffentlichkeit
- der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- des tiergerechten Umganges mit dem Hund

Die Prüfung zum Hundeführschein wird im Auftrag des Veterinäramts der Stadt Wien (MA 60) von speziell ausgebildeten und beauftragten PrüferInnen abgehalten.

**LERN  
UNTER-  
LAGEN**

Die Lernunterlagen zum Hundeführschein bieten eine Übersicht über alle wichtigen Aspekte der Hundehaltung in Wien wie Rechtsgrundlagen, Betreuung, Gesundheit, Verhalten des Hundes, Erkennen der Körpersprache ...

Weiters beinhalten sie den gesamten Fragenkatalog für den theoretischen Teil der Prüfung.

**Die Lernunterlagen und Liste der PrüferInnen können unter [www.tiere.wien.at](http://www.tiere.wien.at) downgeloadet oder unter 01/4000-8060 angefordert werden.**

## Was man sonst noch wissen sollte

Einmal darf man bei der Prüfung scheitern, beim zweiten Versuch wird ein Amtstierarzt, eine Amtstierärztin zugezogen. Besteht der/die HalterIn beim zweiten Durchlauf die Prüfung nicht, wird der Hund abgenommen.

Den Hundeführerschein bietet die Stadt Wien gratis an, die PrüferInnen sind jedoch berechtigt, für ihren Aufwand 25,- Euro einzuheben. Nach erfolgreichem Absolvieren der Prüfung erhält der/die HalterIn die **Gratis Wiener Hundebox** mit vielen Überraschungen für den Vierbeiner.

Erhältlich ist die Gratis-Hundebox unter Vorlage Ihres Wiener Hundeführscheins bei folgenden Außenstellen der MA 55 – Bürgerdienst sowie im Magistratischen Bezirksamt des 21. Bezirks von Mo. – Fr. von 08.00 bis 15.00 Uhr.

- 1. Bezirk:** Rathaus, Stadtinformation: Friedrich-Schmidt-Platz 1 (Rückseite vom Rathaus)
- 10. Bezirk:** Laxenburger Straße 43–45, Erdgeschoss
- 11. Bezirk:** Enkplatz 2, Erdgeschoss
- 16. Bezirk:** Richard-Wagner-Platz 19, Erdgeschoss
- 21. Bezirk:** Magistratisches Bezirksamt, Am Spitz 1 (Gassenlokal bei Busstation 33B),
- 22. Bezirk:** Schrödingerplatz 1, Erdgeschoss
- 23. Bezirk:** Perchtoldsdorfer Straße 2, Eingang Haeckelstraße, Gassenlokal





## Strafen ohne Führschein!

Wird ein/e HundehalterIn nach Inkrafttreten der neuen Regelung mit einem „Kampfhund“ ohne Hundeführschein angetroffen, kann eine hohe Verwaltungsstrafe (bis zu 14.000,- Euro) ausgesprochen werden. Außerdem wird eine behördliche Aufforderung erteilt, den Hundeführschein binnen drei Monaten nachzubringen.

Den Hundeführschein können mehrere Personen (etwa Familienmitglieder) mit demselben Hund ablegen. Ist jemand krank oder auf Urlaub, so kann das Tier auch einer anderen Person überlassen werden. Diese muss aber selbst einen verpflichtenden Hundeführschein absolviert haben. Bei Übergabe des Hundes an andere Personen (auch an Tier-SitterIn) muss auch die Zusatzkarte für den Hund übergeben werden.

Sogenannte „**Gasthunde**“, also Hunde, die zu Besuch in Wien sind und keinen Führschein haben, müssen einen Maulkorb tragen. Wer länger als einen Monat in Wien ist, muss den Führschein machen. Bei HundehalterInnen ohne Hundeführschein in Gefahrensituationen kann der Hund auf Veranlassung der Polizei – neben der Verhängung von sehr hohen Verwaltungsstrafen – sofort und dauerhaft abgenommen werden.



### **Maulkorb- und Leinenpflicht in der Öffentlichkeit**

- An öffentlichen Orten in Wien (das sind etwa Straßen und Plätze, aber auch öffentlich zugängliche Teile von Häusern oder Höfen) müssen Hunde entweder an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen.
- In Parkanlagen und auf gekennzeichneten Lagerwiesen gilt in jedem Fall Leinenpflicht!
- Dort, wo sich üblicherweise viele Menschen aufhalten (Geschäfte, Gaststätten, Veranstaltungen, u. Ä.), müssen Hunde einen Maulkorb tragen!
- In öffentlichen Verkehrsmitteln herrscht Leinen- und Maulkorbpflicht.

**Hundeverbotszonen** dürfen mit Hunden nicht betreten werden! Es gibt 153 Hundeverbotszonen in Wien, das Hundeverbot auf Spielplätzen, Friedhöfen, im gesamten Lainzer Tiergarten und auf den Steinhofgründen. Daneben gibt es aber mehr als 132 Hundezonen mit einer Gesamtfläche von 830.000 m<sup>2</sup>. Hier sind die Hunde vom Leinen- und/oder Maulkorbpflicht befreit, ausgenommen sind bissige Hunde.

***„Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass und Hund in Wien konfliktfrei abläuft. Wir und Risiken minimieren.“***



### **Sackerl fürs Gackerl**

Die Stadt Wien stellt den HundebesitzerInnen über 2.600 Sackerlautomaten mit Gratis-Sackerln zur Verfügung. Es gibt somit keine Ausreden mehr, es ist in Wien ganz einfach, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu entsorgen und der Großteil der HundebesitzerInnen hält sich auch schon an die Sauberkeitsspielregeln. Täglich landen bereits über 47.200 Sackerln mit eindeutigem Inhalt in Wiens Mistkübeln.

Kontrolliert wird von den WasteWatchern, ein Organmandat kostet 36,- Euro, bei Anzeigen drohen Strafen bis zu 2.000,- Euro. Geld, das man sich sparen kann: Nimm ein Sackerl fürs Gackerl!

## ***das Zusammenleben von Mensch wollen mit unseren Maßnahmen Ängste***

*Ulli Sima und Sandra Frauenberger*

## Rund um den Hund



### **TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN (TOW)**

[www.tieranwalt.at](http://www.tieranwalt.at)

Tel.: 01/31 800 76 - 750 79

### **LINK ZUM HUNDEFÜHRSCHEIN**

[www.tiere.wien.at](http://www.tiere.wien.at) oder [www.tieranwalt.at](http://www.tieranwalt.at)

### **LERNUNTERLAGEN ZUM HUNDEFÜHRSCHEIN**

[www.tiere.wien.at](http://www.tiere.wien.at), [www.tieranwalt.at](http://www.tieranwalt.at) oder

[hundefuehrschein@ma60.wien.gv.at](mailto:hundefuehrschein@ma60.wien.gv.at)

Tel.: 01/4000 - 8060

### **TIERSCHUTZ-HELPLINE**

Tel.: 01/4000 - 8060

Hier bekommen Sie Auskünfte zum Hundeführschein. AmtstierärztInnen des Veterinärarnamtes stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Unter dieser Nummer sind auch die in Wien gefundenen Tiere zu melden. Gefundene und entlaufene Tiere können jederzeit unter [www.tierschutzinwien.at](http://www.tierschutzinwien.at) abgefragt werden.

### **HUNDEANMELDUNG**

Bei der Stadtkassa des für den Wohnort zuständigen Bezirksamtes: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzen/abgaben/hundeabgabe.html>

### **HUNDEZONEN IN WIEN**

[www.wien.gv.at/umwelt/parks/hundezonen.html](http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/hundezonen.html)

### **TIERÄRZTINNEN UND -KLINIKEN IN WIEN**

[www.wien.tieraerztekammer.at](http://www.wien.tieraerztekammer.at)

### **TIERKLINIK IN DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN**

[www.vu-wien.ac.at](http://www.vu-wien.ac.at)